

Hier geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Vertragsinhalte unserer selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung

Wichtig: Dieser Überblick ist nicht vollständig. Allein die individuellen Unterlagen im Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind die rechtsverbindliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit. Aus diesem Überblick können Sie keine Rechtsansprüche ableiten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine selbstständige Grundfähigkeitsversicherung.

Was ist versichert?

Der Vertrag sichert den Verlust von bedingungsgemäß versicherten Grundfähigkeiten der Person („*versicherte Person*“) ab, für die Sie den Versicherungsvertrag abschließen. In der Regel sind Sie das selbst.

Wenn die versicherte Person eine bedingungsgemäß versicherte Grundfähigkeit verliert, zahlen wir für die Dauer des Verlustes eine *monatliche Rente* in der vereinbarten Höhe. In diesem Fall brauchen Sie während der Dauer des Verlustes keine Beiträge mehr an uns zu zahlen.

Die Rente zahlen wir *nicht mehr*, wenn bei der versicherten Person kein bedingungsgemäßer Verlust einer Grundfähigkeit mehr vorliegt, wenn die vereinbarte Leistungsdauer endet oder wenn die versicherte Person stirbt.

Der bedingungsgemäße *Verlust einer Grundfähigkeit* der versicherten Person *liegt* nach diesem Versicherungsvertrag *vor*, wenn die versicherte Person durch Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall sechs Monate lang eine bedingungsgemäße Grundfähigkeit verloren hat oder Sie voraussichtlich sechs Monate lang eine bedingungsgemäße Grundfähigkeit nicht mehr wiedererlangen wird. In dem Vertrag können Sie bis zu 45 Grundfähigkeiten absichern, zum Beispiel: Bücken, Stehen, Gehen, Knien, Treppensteigen, Gebrauch einer Hand, Sehen, Hören, Sprechen, Gleichgewicht.

Rente bei Arbeitsunfähigkeit (kann auf Wunsch gegen Mehrbeitrag versichert werden)

Wenn die versicherte Person über einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten arbeitsunfähig ist, zahlen wir für bis zu 36 Monate eine *monatliche Rente* in Höhe der vereinbarten Grundfähigkeitsrente. In diesem Fall brauchen Sie während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit keine Beiträge mehr an uns zu zahlen.

Die Rente zahlen wir *nicht mehr*, wenn bei der versicherten Person keine bedingungsgemäße Arbeitsunfähigkeit mehr vorliegt, wenn die vereinbarte Leistungsdauer endet oder wenn die versicherte Person stirbt.

Zusatzpaket „Psyche-Option“ – Leistung bei psychischen Erkrankungen (kann auf Wunsch gegen Mehrbeitrag versichert werden)

Sofern Sie den Leistungsauslöser „Psyche-Option“ zusätzlich gegen Mehrbeitrag vereinbart haben, liegt der bedingungsgemäße Verlust einer Grundfähigkeit auch dann vor, wenn die versicherte Person aufgrund einer psychischen Erkrankung für mindestens sechs Monate nicht mehr in der Lage ist, drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.

Wenn die versicherte Person eine bedingungsgemäß versicherte Grundfähigkeit verliert, zahlen wir für die Dauer des Verlustes eine *monatliche Rente* in der vereinbarten Höhe. In diesem Fall brauchen Sie während der Dauer des Verlustes keine Beiträge mehr an uns zahlen.

Die Rente zahlen wir *nicht mehr*, wenn bei der versicherten Person kein bedingungsgemäßer Verlust einer Grundfähigkeit mehr vorliegt, wenn die vereinbarte Leistungsdauer endet oder wenn die versicherte Person stirbt.

Zusatzpaket „Berufe-Option“ – (kann auf Wunsch gegen Mehrbeitrag versichert werden)

Sofern Sie den Leistungsauslöser „Berufe-Option“ zusätzlich gegen Mehrbeitrag vereinbart haben, liegt der bedingungsgemäße Verlust einer Grundfähigkeit auch dann vor, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer eine der im Folgenden genannten beruflichen Anforderungen nicht mehr erfüllen kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

- Fahrerlaubnisverlust LKW/Bus
- Pflichtvorsorge Lärm (Empfehlung zum Tätigkeitswechsel)
- Pflichtvorsorge obstruktive Atemwegserkrankungen (Empfehlung zum Tätigkeitswechsel)
- Pflichtvorsorge Gefährdung der Haut (Empfehlung zum Tätigkeitswechsel)
- Pflichtvorsorge Atemschutzgeräte (Empfehlung zum Tätigkeitswechsel)
- Eignungsbeurteilung Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (nicht geeignet)
- Berufsbedingte Hauterkrankungen (als Berufskrankheit anerkannt)
- Verlust der Fähigkeit des räumlichen Sehens

Wenn die versicherte Person eine bedingungsgemäß versicherte Grundfähigkeit verliert, zahlen wir für die Dauer des Verlustes eine monatliche Rente in der vereinbarten Höhe. In diesem Fall brauchen Sie während der Dauer des Verlustes keine Beiträge mehr an uns zu zahlen.

Die Rente zahlen wir nicht mehr, wenn bei der versicherten Person kein bedingungsgemäßer Verlust einer Grundfähigkeit mehr vorliegt, wenn die vereinbarte Leistungsdauer endet oder wenn die versicherte Person stirbt.

Was ist nicht versichert?

Wir prüfen vor dem Vertragsabschluss Ihre individuelle gesundheitliche Situation. Das können zum Beispiel frühere Erkrankungen oder eine von einer Ärztin oder

einem Arzt gestellte Diagnose sein. Das kann dazu führen, dass wir einzelne Krankheitsbilder nicht versichern können. Sollte ein solcher Ausschluss notwendig sein, werden wir dies gesondert mit Ihnen vereinbaren.

Wann kann Ihr Versicherungsschutz beschränkt sein?

Bitte machen Sie bei Antragstellung wahre und vollständige Angaben zu Ihren Gesundheitsverhältnissen, zu Ihrer beruflichen Tätigkeit und zu Ihrer Einkommenssituation. Machen Sie das nicht, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder von Beginn an wegfallen.

Wo sind Sie versichert?

Die versicherte Person hat grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz.

Welche Pflichten haben Sie vor allem?

- Vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung aller Fragen zum Gesundheitszustand, zur beruflichen Tätigkeit und zur Einkommenssituation
- Rechtzeitige Bezahlung aller fälligen Versicherungsbeiträge
- Falls Sie eine Leistung beantragen wollen: ärztliche Nachweise für den Verlust einer bedingungsgemäßen Grundfähigkeit oder das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes *durch uns* ist grundsätzlich *nicht* möglich. Nur wenn Sie bei Abschluss des Vertrags unwahre oder unvollständige Angaben machen, können wir den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dies erlaubt die Gesetzgebung.

Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Den Vertrag können Sie zum Ende des Monats in Textform (zum Beispiel mit einem Brief oder einer E-Mail) *kündigen*. Mit der Kündigung endet der Vertrag.

Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss können Sie den Vertrag *widerrufen*. Mit einem Widerruf erlischt der Vertrag von Beginn an.

Was können Sie an dem Vertrag ändern?

Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – viele Möglichkeiten, den Vertrag nach Ihren Wünschen zu ändern, zum Beispiel in den nachfolgenden Fällen:

- Veränderungen Ihrer beruflichen Tätigkeit
- Nachversicherungsgarantie: höherer Versicherungsschutz bei bestimmten Lebensereignissen (berufliche Qualifikation, Heirat, Kauf einer Immobilie)
- Lösungen bei zeitweisen Zahlungsschwierigkeiten
- Erhöhung und Verminderung Ihres Versicherungsschutzes
- Spätere Wechselmöglichkeit in eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Wechseloption)

Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag?

Für Ihren Versicherungsschutz zahlen Sie an uns die vereinbarten Beiträge. Sie können zwischen monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlung wählen.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden: Diese verwenden wir, um Ihren Versicherungsvertrag einzurichten, zu verwalten und auch die Kosten der Beratung durch Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu bezahlen. Die genauen Kosten für Ihren Vertrag erfahren Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor dem Abschluss. Sie finden die Kosten auch in Ihren Vertragsunterlagen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

